Aus dem Gemeinderat

02.07.2024

Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Brigachtal

Neue Abgasabsauganlage genehmigt

Bei einer Begehung des Feuerwehrgerätehauses durch die Unfallkasse Baden-Württemberg im September 2023 wurde festgestellt, dass keine ausreichende Erfassung von austretenden Dieselemissionen der Feuerwehrfahrzeuge in der Halle vorhanden ist.

Es wurde überprüft, ob die vorhandene Abgasabsaugeanlage ertüchtigt oder für die Überführung in eine neue Anlage geeignet ist. Die Überprüfung ergab, dass der Einbau einer zeitgemäßen Abgasabsaugeanlage unumgänglich ist.



Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Einbau einer neuen Abgasabasaugeanlage mit "Grabber-System" der Firma Pymovent für ca. 31.200 Euro zu. Die Gesamtkosten einschließlich ergänzender Vorrichtungen werden auf ca. 38.000 bis 40.000 Euro geschätzt. Die Finanzierung soll über eingesparte Mittel im Zuge des nicht erfolgten Ausbaus des Radwegs Donaueschingen – Brigachtal erfolgen.

Gewerbegebiet "Kreuzäcker" Anpassung des städtebaulichen Entwurfs im Bereich der inneren Erschließung

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat eine Anpassung des städtebaulichen Entwurfs im Bereich der inneren Erschließung vor. Die Anpassung umfasst die innere Erschließungsstraße und die Darstellung einer Planfläche für den bestehenden Funkmast beim ehemaligen Sportplatz Kirchdorf.

Die geänderte innere Erschließungsstraße bringt durch die Anpassung in eine Sackgasse mit Wendehammer



den Vorteil, dass die Verkehrsfläche reduziert und so mehr Nettobauland vorhanden ist.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung des städtebaulichen Entwurfs einstimmig zu.

Spenden

Es ist eine Geldspende in Höhe von 150 Euro für den Verwendungszweck Jubiläum "50 Jahre Gemeinde" eingegangen. Auch eine Sachspende in Höhe von 550,77 Euro für das Jubiläum "50 Jahre Gemeinde" ist eingegangen. Der Gemeinderat hat der Annahme der Geldspende und der Sachspende in öffentlicher Sitzung zugestimmt.

Bauangelegenheit – Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde Anbau an den bestehenden Gewerbetrieb

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit einer Bauangelegenheit.

Der Antragsteller plant das bestehende Betriebsgebäude in der Gewerbestraße auf der Ostseite über die beiden bestehenden Etagen zu erweitern.



Einstimmig hat der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen für den geplanten Anbau erteilt.

Gemeinderatswahlen vom 09.06.2024 Gemeinderat stellt Hinderungsgrund bei Walter Simon fest

Vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats sind etwaige Hinderungsgründe für das Eintreten der gewählten Bewerber in den Gemeinderat nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu überprüfen.

Solche Hinderungsgründe sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse bei der Gemeinde selbst, bei der Rechtsaufsichtsbehörde, aber auch bei der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört.

Beim für die Unabhängigen Bürger (UB) mit 695 Stimmen gewählten Bewerber Walter Simon hat sich ergeben, dass ein solcher Hinderungsgrund vorliegt. Herr Simon ist als Projekt- und Bauleiter in den Bereichen Tief- und Straßenbau, Ingenieursbau und städtische Industriegleisanlagen bei der Stadt VS beschäftigt. Die Gemeinde Brigachtal ist Mitglied der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, die Stadt VS ist hier die "erfüllende" Gemeinde in Sachen

gemeinsamer Flächennutzungsplanung.

Nach § 29 Abs. 1 Nr. 1b GemO können Arbeitnehmer der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört, nicht Gemeinderat sein. Dies gilt allerdings nicht für Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten. Es ist aber im Einzelfall zu prüfen, ob eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht und nach dem dienstlichen Tätigkeitsbereich des Arbeitnehmers ausgeschlossen werden kann, dass der Beschäftigte in irgendeiner Art und Weise inhaltlich auf die Verwaltungsführung seines Arbeitgebers Einfluss nehmen könnte. Ausgeschlossen wäre ein Hinderungsgrund nach aktueller Rechtslage bei Tätigkeiten mit überwiegend körperlicher Arbeit bzw. bei völlig untergeordneten Tätigkeiten (Bsp. Pförtner, Amtsboten, Hilfspersonal o.ä.). Dies trifft für die Tätigkeit von Herrn Simon bei der Stadt VS offensichtlich nicht zu. Sie stellt somit einen Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Nr. 1b GemO dar.

Der Gemeinderat tat sich mit dieser Feststellung außerordentlich schwer. Mit großem Bedauern wurde letztlich akzeptiert, dass es hier kaum einen Ermessensspielraum gibt. Nach reger Diskussion stellte der Gemeinderat schließlich fest, dass bei der Wahl von Walter Simon ein Hinderungsgrund nach §29 Abs. 1 Nr. 1b GemO gegeben ist, mit der Folge, dass er nicht in den Gemeinderat eintreten kann. Ebenso wurde festgestellt, dass bei den anderen Gewählten keine Hinderungsgründe vorliegen.

Kann ein gewählter Bewerber nicht in den Gemeinderat eintreten, rückt die Ersatzperson mit der höchsten Stimmenzahl desselben Wahlvorschlags nach. Auf der Liste der Unabhängigen Bürger ist dies mit 637 Stimmen Thomas Huber.

Walter Simon akzeptierte in seinem Schlusswort den Beschluss und bedankte sich für die offene Aussprache im Gremium.